

Poßnemer Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Annoncen
Annahme-Büroans
In Poßnem außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wohlwesen, 16.)
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei T. Streitland,
in Breslau b. Emil Kuboth.

M. 50.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Poßnem 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 46 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Montag, 21. Januar
(Erscheint täglich drei Mal.)

Interesse 20 Pf. die sechsgesparte Zeitzeile oder deren Raum, Reklamen die Zeitzeile 50 Pf. sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgen 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1878

Amtliches.

Berlin, 19. Januar. Der König hat dem Geh. Justiz- und Appell-Rath Stünck zu Arnshausen und dem Kreisger.-Rath Kock zu Münster den R. Ad. Ord. 3. Kl. mit der Schleife verliehen. Mittelfrist Allerhöchster Ordre vom 24. Dezember v. J. genehmigt, daß der Name der im Kreise Gladbach belegenen Stadt Dahlem in „Rheindahlen“ umgedeutet werde.

Einem heftigen Herstellung einer Sekundär-Eisenbahn von Görlitz über Aueleben nach Bernauhauzen zusammengetretenen Komité ist zu Händen des Vorstandes der Handelskammer in Görlitz, A. Wolters daselbst, die Genehmigung zur Anfertigung der generellen Vorarbeiten ertheilt, einem unter dem Vorsteher des Gütsbesitzes Schwetje zu Sibbesse, Amts Gronau, zusammengetretenen Komité die Genehmigung zur Anfertigung der generellen Vorarbeiten für eine Sekundär-Eisenbahn von Elze über Gronau, Sibbesse und Salzdorf nach Groß-Dünen für das diesseitige Staatsgebiet ertheilt worden.

Besetzt sind: der Kreisger.-Rath Augustin in Orlow an das Kreisger. in Kempen, der Kreisrichter Fabricius in Baldenburg an das Kreisger. in Gräven, der Kreisrichter Löwenberg in Reichenbach an das Kreisger. in Görlitz und der Kreisrichter Wilhelm in Altenkirchen an das Kreisger. in Limburg a. L. Der Rechtsanwalt und Notar Nischinski zu Grätz ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisger. in Poßnem mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst verhaftet. Dem Notar Menken in Saarlouis die nachgeführte Dienstentlassung ertheilt. Der Rechtsanwalt und Notar Dieterich in Spremberg aus dem Dienst geschieden. Der Advokat Schmidt-Holmann in Frankfurt a. M. in Folge rechtskräftigen Strafsurtheils seines Amtes verhaftet. Der Kreisger.-Direktor von Trotha in Rothenburg O.L. der Rechtsanwalt und Notar, Justiz-Rath Schütz in Stralsund und der Rechtsanwalt und Notar, Justiz-Rath Förster in Marienwerder, sind gestorben.

Depeschen über den Krieg im Orient.

I. Von den Kriegsschauplätzen.

Petersburg, 19. Januar. Offizielles Telegramm aus Schipka vom heutigen Tage: Am 16. d. nahmen die moskauer Leibdragoner nach einem hartnäckigen, die ganze Nacht dauernden Kampfe mit den bewaffneten Einwohnern Hermanli ein, wobei 2 Dragoner getötet und 8 verwundet wurden. Die schnelle Einnahme Tirnowos und Hermanli verdankt man der Energie des Generals Struoff, welchem General Skobeleff II. das Kommando des ganzen Vortrabs seines Detachements anvertraute. Das letztere konzentriert sich jetzt bei Hermanli. General Struoff marschiert heute weiter, die Dragoner voran.

Konstantinopel, 19. Januar. Der „König. Btg.“ meldet man aus Konstantinopel vom 18.: Hermanli ist von den Russen besetzt, die Kosaken streifen bis Adrianopel. Suleiman's Truppen bleibt nur noch der Ausweg nach Süden, auf dem sie aber der schlechten Straßen wegen zu spät zum Schluß Adrianopels kommen dürften. Adrianopel ist so gut, wie unverteidigt, da den FestungsWerken die Soldaten fehlen.

Petersburg, 20. Januar. Offizielles Telegramm aus Kasanlik vom 18. d. Die Truppenabteilung des Generals Skobeleff II. hat sich in Hermanli konzentriert, nachdem sie 82 Werst in 40 Stunden zurückgelegt hatte. Dieselbe überschritt den kleinen Balkan, fast ohne Marode zurückzulassen. — Die türkischen Bevollmächtigten Serwer Pascha, Namik Pascha, sowie der Ferik Nefnab Pascha und der Liwa Osman Pascha sind am 17. d. in Hermanli eingetroffen und auf Befehl des Großfürsten mit allen Ehren empfangen worden. Dieselben werden von da nach Kasanlik geleitet, wo ihre Ankunft am 19. d. erwartet wird.

Konstantinopel, 19. Januar. Nach hier vorliegenden Nachrichten aus Adrianopel vom heutigen Tage verläßt die muhammedanische Bevölkerung fortwährend die Stadt. Die Patriarchen und die christliche Bürgergarde halten die Ordnung aufrecht. Ein Munitionssdepot ist in die Luft geslogen. Das alte Serail steht in Flammen. — Das Gerücht, daß Suleiman Pascha abgeschnitten worden sei, wird von Seiten der Regierung als unrichtig bezeichnet und hinzugefügt, daß derselbe in der Richtung auf Gumuldchina erwartet werde.

Petersburg, 20. Januar. Offizielles Telegramm aus Kasanlik vom 17. d. Abends 11 Uhr:

Am 15. d. spät Abends, nach hartnäckigem bei Kadiko, Airanli und Philippopol stattgehabten Kampfe haben die Truppen des General Gurko Philippopol besetzt. Der Besetzung dieser Stadt gingen folgende Bewegungen und Krämpfe voraus. Graf Schwaloff rückte mit den Leibgrenadiere, dem Pawlowitschen Regiment, 3 Bataillonen der Moskauer Grenadiere und der Garde-Schützen-Brigade von Kadiko vor, die Truppen überschritten die Mariza, indem sie dieselbe trotz des Eisgangs durchwateten und griffen die türkische Position bei Kadiko von der Front aus an. General Schulzner ging mit der ersten Brigade der 5. Division, dem finnländischen Regimente und einem Bataillon des Moskauer Regiments von Divrikio gegen Airanli vor. Ein Theil der Kolonne durchwatete ebenfalls die Mariza, der größte Theil derselben wurde von einer Schwadron der Leibdragoner zu Pferde an das andere Ufer gebracht. Spät Abends noch umging diese Kolonne die rechte Flanke der Türken. Baron Kridener rückte mit der 3. Garde Infanterie-Division und dem Regimente Worońsk von Tschelopek vor, besetzte die Vorstadt von Philippopol nördlich von Mariza, konnte aber, weil die Brücke zerstört und der Fuß an dieser Stelle unpassierbar war, erst spät in der Nacht den nördlichen Stadtteil besetzen. Alle übrigen Truppen voran drang Abends 9 Uhr eine Eskadron Freiwilliger vom Leibgarde-Dragon-Regiment unter dem Kapitän Burki in die Stadt ein. Dieselbe hatte einen heißen Kampf zu bestehen, bei welchem der Fähnrich Graf Rebinder 2 Schüsse erbeutete. Die Türken wurden in der Dunkelheit unsere geringe Anzahl nicht gewahr und flüchteten aus der Stadt, von einer vollen Panik ergriffen. Gleichzeitig von dem General Schwaloff bei Kadiko und Airanli angegriffen, verließen die Türken ihre Stel-

lung und zogen sich in der Richtung von Dermendere gegen das Gebirge zurück. Die türkischen Truppen in der gedachten Position bestanden aus 40 Tabor, die sich von Samatovo dahin zurückgezogen hatten. Die andere, ebenfalls aus 40 Tabor bestehende Hälfte der türkischen Armee unter Suleiman Pascha hatte auf dem Rückzug von Petritschew und Ottukoi bereits vor dem 15. Januar Philippopol erreicht, sich weiter gegen Adrianopel zurückgezogen und in Philippopol nur eine Nachhut zurückgelassen, mit welcher die Truppen des Baron Kridener und die Schwadron des Leib-Garde-Dragoner-Regiments dann noch das erwähnte Gefecht bestanden. So war, in Folge der Affäre des Generals Schwaloff am 15. d. M. die türkische Armee in zwei Theile gespalten und die eine Hälfte von dem direkten Rückzugswege nach Dermendere abdrängt. Am 16. rückte General Gurko mit der 3. Garde-Infanteriedivision und den Astrakan'schen und Bekaterinslaw'schen Dragonern und mit der Mittags in Philippopol eingetroffenen Kavallerie des Generals Skobeleff I. gegen Stanimaka, um den Türken den Rückzug abzuschneiden. Die übrigen Truppen dirigirte General Gurko zur Umzingelung der türkischen Flanken bei Dermendere, die gesammte Garde-Kavallerie wurde gegen die Hälfte der türkischen Armee, die sich nach Adrianopel zurückzog, entfacht. Am 16. j. General Gurko selbst in Philippopol ein und ließ an dem früher vom russischen Konsul bewohnten Hause die russische Flagge aufhiszen und in der Kathedrale ein Tedeum abhalten. Unser Verlust am 15. ist noch nicht genau festgestellt, jedoch augenscheinlich nicht groß. Gemeldet sind bis jetzt 1 Offizier tot, 2 verwundet. Das Preußenshütche und das Semenow'sche Regiment blieben als Reserve hinter General Schwaloff und nahmen nur noch am Ende des Kampfes Theil. Am 16. wurde Sliwino von der 2. Division der Ordensdragone unter Major Kardashevsky, die von Twardiga kam, und von dem Donischen Regiment Ballanoffs besetzt, das gleichzeitig aus Jenifagia eintraf. Die Türken räumten Hotel, Slimino, Tamboli und konzentrierten sich bei Adrianopel. Unsere Streitkräfte gingen bis Karnabat. Es bestätigt sich, daß Suleiman Pascha angeblossen hat, beim Rückzug Alles nieder zu sengen und zu brennen. Tatarbasard ist in der Hälfte niedergebrannt und gänzlich verwüstet. Die Dörfer zwischen Tatarbasard und Philippopol sind fast alle zerstört, in Sliwino ist das bulgarische Quartier zerstört, Philippopol ist durch uns noch zeitig gerettet.

III. Vorgänge in den kriegsführenden Staaten.

Wien, 19. Januar. Der „Polit. Korresp.“ wird aus Konstantinopel vom heutigen Tage gemeldet, der Ministerrath hätte die Räumung Adrianopels nicht aus militärischen, sondern aus politischen Gründen beschlossen. — Die Vorbereitungen, welche für die Überstellung des Sultans nach Brussa getroffen worden wären, seien in der Erwartung des Abschlusses eines Waffenstillstandes fischt.

Konstantinopel, 19. Januar. Von Suleiman Pascha fehlt jede Nachricht. — Die türkischen Unterhändler sind gestern im russischen Hauptquartier in Kasanlik eingetroffen, wo sofort mit den Verhandlungen begonnen wurde. — Izet Bey, ein Enkel Fuad Paschas, ist gestern mit neuen Instruktionen für die türkischen Unterhändler nach Kasanlik abgereist. — Das Kriegsministerium hat zum Zweck der Einberufung aller unverheiratheten Männer zur Vertheidigung der Befestigungen der Hauptstadt eine Kommission eingesetzt.

Konstantinopel, 19. Januar. Ein Theil des Sultans ruft alle Öttomanen unter die Waffen zur Vertheidigung des Vaterlandes, das in Gefahr sei.

London, 19. Januar. Dem „Neuter'schen Bureau“ wird aus Konstantinopel gemeldet, die englische Thronrede habe in keiner Weise den Erwartungen entsprochen, welche man dort von derselben hegte.

Konstantinopel, 19. Januar. In Folge von Mittheilungen, die heute seitens der türkischen Delegirten im russischen Hauptquartier eingingen, trat sofort der Ministerrath zu einer Sitzung zusammen. — Nach jetzt vorliegenden Meldungen soll sich Suleiman Pascha in Tschipan befinden.

Petersburg, 19. Januar. Die Agence générale Russie legt gegen die Insinuationen gewisser Journale entschiedene Vermauerung ein, die aus dem Umstände, daß die russischen Oberkommandirenden keine Instruktionen empfangen hätten, auf einen Hintergedanken der russischen Regierung, die Begegnung mit den türkischen Unterhändlern zu verzögern, schließen wollten. Über den Waffenstillstand habe nicht verhandelt werden können, so lange die türkischen Bevollmächtigten in Folge von Transportschwierigkeiten in Kasanlik überhaupt noch nicht angekommen waren. Die russische Regierung wünsche aufrecht den Frieden, aber die Thatache, daß die Porte ihre Truppen von dem Eintritt eines Waffenstillstandes benachrichtigte, war ein Zeichen, welches beweist, daß dieselbe die Meinung Europas auszubeuten beabsichtigte, die immer geneigt ist, Russland Berechnungen unrechter Art unterzuschieben und welches zugleich darhut, daß die Porte, indem sie einen Waffenstillstand beantragt, nicht den Frieden im Auge hat, sondern nur die Mittel, ihren Widerstand zu verlängern.

III. Internationale Beziehungen.

Athen, 19. Januar. Nach hier eingegangenen Nachrichten ist in Tessalien ein Aufstand ausgebrochen. 500 Insurgenten haben die Waffen ergreift und sich in den Dörfern Bistika und Pinakotes weit der Festung Volo konzentriert. Die Türken flüchten nach Volo. 200 flüchtige christliche Familien sind in Athen eingetroffen. Heute haben 800 Mann türkische Truppen Larissa verlassen und befinden sich auf dem Marsche gegen die Insurgenten.

Vom Landtage.

48. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 19. Januar. 11 Uhr. Am Ministerrath Friedenthal, Achenbach und zahlreiche Kommissarien. Eingegangen ist der Entwurf einer Gehörschaftsordnung für den Kreis Siegen vom Abg. Knebel. Vor dem Eintritt in die Tagesordnung erbaßt Abg. Seidel das Wort: Am 16. November v. J. ist der Abg. Doerk, der

Annoncen
Annahme-Büroans
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. T. Daube & Co., Haafenstein & Vogler, Rudolph Moß. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidenbank“.

im 6. gumbinner Wahlbezirk gewählt ist, verstorben; in dem Wahlkreis ist von einer Neuwahl nichts zu hören; ich richte in Folge dessen an den Präsidenten die Frage, ob ihm etwas von einer Neuwahl bekannt geworden ist. In einem königsberger Wahlkreis, dessen Abgeordneter am 28. November verstorben ist (Kegler-Nogehnen), hat bereits am 4. Januar die Neuwahl stattgefunden.

Präsident v. Beningen bemerkt, daß ihm offiziell nichts bekannt geworden sei. Geh. Reg.-Rath Herrfurth: Schon am 24. November ist die Regierung in Gumbinnen beauftragt worden, die Neuwahl vornehmen zu lassen. (Hör!) Was die Veranlassung zu dieser Verzögerung ist, weiß die Staatsregierung nicht; die Anfrage des Abg. Seydel wird aber Veranlassung zu näherer Recherche geben.

Das Haus beschäftigt sich zunächst mit Petitionen. — Die Gemeinde Oberbonsfeld (Kreis Bochum) bittet um die kommunale Vereinigung mit der Stadt Langenberg, die zum Theil in der Rheinprovinz liegt, zum kleineren Theil aber zu einem westfälischen Kreise gehört. — Die Gemeindekommission beantragt, die Petition der Gemeinde Oberbonsfeld und der Stadt Langenberg der Staatsregierung zur Berücksichtigung dazin zu überweisen, die kommunale Vereinigung der Landgemeinde Oberbonsfeld beziehungsweise des städtisch gebauten Märkisch Langenberg genannten Theils derselben mit der Stadtgemeinde Langenberg im Wege der Gesetzgebung herbeizuführen.

Geh. Reg.-Rath Herrfurth erklärt, daß die Regierung gegen den Besluß der Kommission wesentliche Bedenken nicht erhebt, obwohl sie nicht in der Lage sei, Hilfe in der gewünschten Weise zu gewähren. Die Regierung sei bereit, in Verhandlungen über den Gesetzestand einzutreten; es sei jedoch zweifelhaft, ob diese zu einem Resultat führen würden.

Abg. Löwe und Berger beantragen den Übergang zur Tagesordnung, Abg. Röhrig will dagegen, den Kommissionsantrag aufrecht zu erhalten; das Haus tritt der letzteren Ansicht bei.

Über die Petition der Duisburg-Ruhrorter Bank zu Duisburg geht das Haus zur Tagesordnung über.

Der Vorstand der katholischen Kirche von Böhmen bei Mewe, unter Beiritt mehrerer Hundert Unterschriften von Mitgliedern der Kirchengemeinde, beschwert sich über die Schließung des dortigen Kirchhofes und insbesondere über die Verlagerung der Erlaubnis, eine zur Erweiterung derselben angelaufte Fläche von etwa 489 Quadratmetern zu Begräbnissen benutzen zu dürfen. — Die Kommission beantragt, diese Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. Beyer bemerkt, daß diese Petition lediglich durch die Lage unserer Gesetzgebung über die Friedhoffrage hervorgerufen worden sei. Die Regierung sei schon 1875 zu einer dieselbe regelnden Gesetzgebung aufgefordert worden.

Geh. Reg.-Rath Bahmann erklärt, über eine derartige gesetzliche Regelung keine Mitteilungen machen zu können. — Das Haus genehmigt den Kommissionsvorschlag.

Der landwirtschaftliche Verein zu Tapiau hat sich mit einer Petition an das Abgeordnetenhaus gewendet, in welcher er Namens der „Adjazenten des Bregel und Dernestusses“ um Schutz der Ufer der ebengenannten Flüsse, sowie um Entschädigung für die eingetretene Schädigung der Grundstücke bittet. Die Agrarkommission beantragt, den Uebergang zur Tagesordnung, welchem Antrage das Haus beitritt.

Bei der Annexion von Schleswig-Holstein wurde bei Regelung der Steuerverhältnisse einigen der sogenannten „stehenden Gefüle“ die Natur von Staatssteuern oder Grundabgaben zuerkannt. Gegen eine solche Feststellung konnte innerhalb sechs Wochen der Rekurs an den Finanzminister angebracht werden, eventuell blieb der Rechtsweg offen. Diese Befreiungen wurden vielfach benutzt, vielfach wurde es aber auch unterlassen, den Rechtsweg zu beschreiten, wiewohl die Betheiligten keineswegs mit den gegen sie ergangenen Entscheidungen der Regierung und des Finanzministeriums einverstanden waren. Aus der Zahl derjenigen, welche es unterlassen haben, innerhalb der ihnen gewährten Frist, Rekurs bei dem Herrn Finanzminister einzulegen oder Klage bei dem zuständigen Gericht einzureichen, sind nun bereits in früheren Sessonen einzelne Petitionen an das Haus der Abgeordneten eingegangen, welche den Wunsch aussprechen, den Präjudizien auf irgend eine Weise noch nachträglich zu ihrem vermeintlichen Rechte verhelfen zu wollen. — Auf den mit 10 gegen 2 Stimmen seitens der Agrarkommission angenommenen Vorschlag ging das Haus jedoch über die Petition zur Tagesordnung über. In dieser Session sind die Petenten in bedeutender verstärkter Anzahl wiederum mit ihren Bitten aufgetreten. Die Kommission beantragt: der Staatsregierung die Petitionen zur Berücksichtigung mit der Auflösung zu überreichen, im Wege der Gesetzgebung oder durch anderweitige Maßregeln der begründeten Beschwerden der Petenten abzuheben. Die Abg. v. Benda und Köhler (Göttingen) wollen die Petitionen, sofern sie sich auf bereits durchgeführte Regulirungen beziehen, der Regierung zur Berücksichtigung überweisen. — Das Haus tritt jedoch trotz des Widerworts der Regierung dem Antrage der Kommission bei.

Die Abg. Bilek und Szuman, unterstützt von allen Abgeordneten der Provinz Poßnem, beantragen die Staatsregierung aufzufordern, das dem älteren landschaftlichen Verband des Großherzogthums Poßnem einsfrei gewährte und gegenwärtig zurüdgezahlte Kapital von 600,000 Mark der Hilfsfasse der Provinz Poßnem mit der Rückerstattung zu überweisen, daß dieser Fonds für die Kreditbedürfnisse des kleinen Grundbesitzes verwendet, und falls ein Kreditinstitut für den kleinen Grundbesitz zu Stande kommen sollte, diesem überwiesen werde.

Abg. Bilek erklärt, daß er, da der Antrag vor seiner Annahme im Plenum der Vorberatung in einer Kommission unterlegen müsse, im Interesse der Beizettersparnis von einer materiellen Begründung derselben absieht und nur Überweisung an die Budgetkommission beantragt. Die Antragsteller legten einen großen Wert auf die Annahme des Antrages im wirtschaftlichen Interesse der Provinz, weil durch denselben der kleine Grundbesitz aus den Händen des württembergischen Verbrauchs befreit werden solle, und sei der Antrag auch von sämtlichen Abgeordneten der Provinz — mit Ausnahme des Minister Friedenthal — unterzeichnet.

Staatsminister Dr. Friedenthal erklärt, daß er sich seine Annahme über den Antrag für die Kommissionserhaltung vorbehalte. Der Antrag geht darauf an die Budgetkommission.

Es folgen mehrere Berichte der Budgetkommission über Petitionen. In Bezug auf die Petition der Gymnasiallehrer Dr. Blau und Genossen in Görlitz, um Gewährung von Wohnungsgeholdfreibüchsen an die Lehrer der höheren Lehranstalten, welche Staatszuflüsse nicht erhalten, aus Staatsmitteln bis zum Erlös des Unterrichtsgesetzes, und die Petition der Gewerbeschulelehrer Buerkert und Genossen in Görlitz, um Erlass einer gesetzlichen Bestimmung, nach welcher alle etatmäßig angestellten Lehrer der Gewerbeschulelehrer in den Genuss des Wohnungsgeldzuschusses gesetzt, resp. für vorerthalte Beiträge entschädigt wer-

den, beantragt die Budgetkommission den Übergang zur Tagesordnung, weil es ungeredigert sei, die bisher sämigen Städte zu Ungunsten der oberwürtigen Städte zu bevorzugen. — Das Haus tritt diesem Vorschlag bei.

Die Petition der Kreisboten, ehemals kurhessischen Kreisbereiter Eisenach und Genossen in Kassel, um Bewilligung von Entschädigung für frühere Dienstbezüge, wird dem Antrage der Budgetkommission gemäß der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen. Über die Petition von Wachholz und Genossen betreffend Gehaltsverbeffterung und Gewährung von Vergütungen auf Dienstleider für die Gefangenwärter geht das Haus zur Tagesordnung über.

Die Petitionen von Sekretären, Buchhaltern, Kanzlisten, Stationsassistenten und anderen Staatsseisenbahnbeamten um Einkommenserhöhung werden durch Übergang zur Tagesordnung erledigt.

In Bezug auf die Petitionen von Zugführern der Staatsseisenbahnverwaltung, um Gewährung von Wohnungsgeldzuschuß in gleicher Höhe mit dem der Lokomotivführer, beantragt die Budgetkommission: Mit Rücksicht darauf, daß die früheren Beschlüsse des Hauses der Abgeordneten von dem Staatsministerium abgelehnt worden sind, daß aber eine Wiederholung derselben bei der gegenwärtigen Finanzlage des Staates noch weniger Aussicht auf Erfolg gewährt, über die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen. Das Haus genehmigt aber auf Befürwortung der Abg. Berger und Wintzsch (Meppen) die Überweisung der Petitionen zur Beratung.

Die Petition von Steinmeier und Genossen, königlichen Obersötern in der Provinz Hessen-Nassau, um Erhaltung in dem ihnen nach der früheren hessischen Gesetzgebung ertheilten Dienstrechte wird der Staatsregierung zur nochmaligen Prüfung der den Petenten nach ihren früheren Rangverhältnissen in großherzoglich hessischen Diensten bestehenden Rechtsansprüche überwiesen.

In Bezug auf die Petition des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung zu Krotoschin, um Erlass des aus der dortigen Kämmereikasse an die Kasse des königlichen Wilhelm-Gymnasii zu zahlenden jährlichen Zuschusses von 9000 Mark, beschließt das Haus, die Petition der Staatsregierung zur Erwähnung zu überweisen, ob mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Stadt ein Erlass oder eine Ermäßigung des städtischen Zuschusses zum Gymnasium eintreten kann. Die Staatsregierung erklärt sich mit diesen Beschlüssen einverstanden.

Mehrere Petitionen über Bedürfniszuschüsse für Gymnasien werden mit Rücksicht auf die nach den Erklärungen der Staatsregierung in der Sitzung vom 30. November 1877 bevorstehende Regulirung der Staatszuschüsse zu den städtischen Gymnasiaten durch Tagesordnung erledigt.

Die Petition des Magistrats zu Glückstadt, um Bewilligung der Mittel für den Erweiterungsbau des Glückstadter Gymnasialgebäudes, wird durch folgenden Beschluss erledigt: Die Petition der Staatsregierung mit der Aufforderung zu überweisen, die Ausführung der bei dem Gymnasium zu Glückstadt erforderlichen Erweiterungsbaute möglichst zu beflecken.

Die Petition der Handelskammer zu Frankfurt a. M. um Bewilligung der Mittel für die Main-Kanalisation soll nach dem Antrage der Budget-Kommission der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen werden. — Der Referent Richter weist auf die Wichtigkeit des Projekts hin; die Schwierigkeiten lägen darin, daß die Verhandlungen mit den Mainuerstaaten zu einem günstigeren Resultate geführt hätten.

Minister Achenthal erklärt, daß das Projekt, wie bekannt, ihm sehr sympathisch sei; der erste Entwurf sei wegen des Widerspruchs in Frankfurt a. M. selbst gescheitert; die jetzige Verzögerung sei in Folge der Verhandlungen mit den Mainuerstaaten entstanden; sobald diese zu einem befriedigenden Abschluß gelangt seien, werde das Projekt unverzüglich in Angriff genommen werden.

Schluss 4½ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 11 Ubr. (Interpellation Wierzbinski, kleine Eisenbahnvorlagen und Chausseepolizeigesetz.)

Brief- und Zeitungsberichte.

△ Berlin, 20. Januar. Dem Bundesrat ist als Anlage zu dem Etat für das Reichskanzleramt eine Denkschrift über die Aufgaben und Ziele zugegangen, die das kaiserliche Gesundheitsamt sich gestellt hat, und über die Wege, auf denen es dieselben zu erreichen hofft. Als Thematik, welche das Amt als hinreichend vorbereitet in nächster Zeit seiner Bearbeitung zu unterziehen gedenkt, werden genannt: der Gesundheitsschutz der Kinder, der Schutz der Irren, die Hygiene der Fabrikarbeiter, Beantragung eines Reichsgesetzes, betreffend Maßregeln zum Schutze gegen Infektionskrankheiten der Menschen, ein Reichs-Viehseuchengesetz und die Bearbeitung des Materials für fortlaufende Verordnungen zum Schutz gegen die Fälschung von Nahrungs- und Genußmitteln. Das Gesundheitsamt bedarf jedoch, um den an dasselbe zu stellenden Anforderungen allzeit genügen zu können, einer Verstärkung durch zehn außerordentliche Mitglieder. — Ferner ist dem Bundesrat der Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Gewerbebetrieb der Maschinenfabriken auf Seesampfschiffen zugegangen. Es sollen demnach die für die Seeferderleute geltenden gesetzlichen Bestimmungen auch auf die Maschinenfabriken der Seesampfschiffe ausgedehnt werden. — Verschiedene Blätter wissen zu berichten, daß aus Anlaß der Neubesetzung des Generalkommandos in Württemberg Bedacht genommen worden, einzelne Sätze der Bestimmungen, welche die militärischen Verhältnisse Württembergs zum Reich regeln, abzuändern, um künftigen dienstlichen Reibungen vorzubeugen. Da jedoch, wie von kompetenter Seite versichert wird, fachliche Kollisionen zwischen den in Frage kommenden Militärbehörden weder bestehen noch bestanden haben, so liegt für eine Änderung irgend welcher Bestimmungen kein Grund vor. — Nachdem die Prüfung der Maschinenfabriken nach Maßgabe der Vorschriften über die Ausbildung für den Staatsdienst im Bau- und Maschinenfach vom 27. Juni 1876 begonnen hat, sind die Direktoren der Staatsbahnen vom Handelsminister veranlaßt worden, fortan bei Bewerbungen um Beschäftigung im Staats-Eisenbahndienst unter sonst gleichen Verhältnissen die Meldungen der geprüften Maschinenbauführer vorzugsweise zu berücksichtigen, denselben auch nach Möglichkeit Gelegenheit zu praktischer Beschäftigung in den Werkstätten und zur Erlernung des Lokomotiv-Fahrdienstes zu gewähren.

○ Berlin, 20. Januar. Von fortschrittlicher Seite werden folgende Mittheilungen verbreitet: Eine Verständigung zwischen dem Reichskanzler und Herrn von Bennigsen ist nun doch erzielt. Geheimrat Thiedemann hat die vorjährigen Anbahnungen in langer Konferenz mit dem Abgeordnetenhaus-Präsidenten von Bennigsen zu Ende geführt. Drei Portefeuilles sollen den national-liberalen Führern überlassen werden. Daß diese Führer der äußersten Rechten der national-liberalen Fraktion angehören müssen, ha bereits die wiener "Politische Korrespondenz" verrathen. Eine Bestätigung hierfür mag wohl auch in dem Umstande zu finden sein, daß der oben erwähnten Konferenz des Herrn Thiedemann mit Herrn von Bennigsen auch der freikonservative Abgeordnete Lucius-Erfurt beiwohnte. Die Inszenirung soll nach unseren Informationen, mit der Befestigung des Finanzministers Camphausen beginnen. Herrt

Camphausen hat dieser Tage erst beim Bundesrathe den bekannten Antrag auf Erhöhung der Tabakssteuer eingebrocht. Die Ablehnung dieses Antrages soll Herrn Camphausen veranlassen, in den für ihn von Anderen ersehnten Ruhestand zu treten und Raum zu geben, für den neuen Vice-Reichskanzler des Innern Rudolf von Bennigsen, der die Würde eines Reichskanzleramtspräsident vereinigen soll mit der Last der kombinierten Leitung der preußischen und Reichsfinanzen. Herr von Bennigsen als Reichskanzler des Innern und preußisch-deutscher Finanzchef wird als erste Aufgabe zugelassen erhalten, den Reichstag für das Tabakmonopol zu gewinnen. Es ist leicht anzunehmen, daß Herr von Bennigsen als Vice-Reichskanzler das Tabakmonopol durchsetzen wird, denn er wird nicht verfehlten, eine ganze Reihe konstitutioneller Garantien zu geben. Welcher Art die konstitutionellen Garantien sind, welche die liberalen Bedenken wegen des Budgetsrechts beschwichtigen sollen, das wissen wir freilich noch nicht, wohl aber wissen wir, daß es praktisch wirkliche konstitutionelle Garantien für diesen Fall gar nicht gibt. Eine Bestätigung dieser Gerüchte wird jedenfalls noch abzuwarten sein.

— Die Kaiserin so wie sämliche zur Zeit hier anwesende Prinzen und Prinzessinnen des hohen Königshauses und die Landgräfin Anna von Hessen u. c. begaben sich am 18. d. Vormittag von hier nach Potsdam, um als am Sterbtage der weiland Prinzessin Karl von Preußen zu einer Gedächtnisfeier die Kirche zu Nikolskoje zu besuchen, woselbst bekanntlich die sterbliche Hülle der Verbliebenen beigelegt ist. Der Kaiser nahm auf den Rath der Aerzte und da namentlich das Wetter nicht besonders günstig ist, nicht Theil an der Feier. Die übrigen hohen Herrschaften kehrten Nachmittags nach Berlin zurück und brachten dann den übrigen Theil des Tages in stiller Zurückgezogenheit zu.

— Der aus dem "Russischen Invaliden" auch von uns übernommene Brief des Prinzen August von Württemberg an den Kaiser von Russland ist, wie der "Nord. Allg. Blg." jetzt mitgetheilt wird, nicht ganz korrekt wiedergegeben worden. Derselbe, durch die Feier des hundertjährigen Geburtstags Kaiser Alexander I. veranlaßt, lautete vielmehr folgendermaßen:

Berlin, den 18. Dezember 1877.

Allerdurchlauchtigster, Allergnädigster Kaiser!

Allergnädigster Kaiser und Herr!

Eurer Kaiserlichen Majestät verstatte ich mir, mit Genehmigung Seiner Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen, — zugleich auch im Namen des meinen Befehlen unterstellten Gardekorps — die allerunterthänigsten Glückwünsche zu den Erfolgen auszusprechen, welche Allerhöchstes siegreiche Heere neuerdings auf dem armenischen und bulgarischen Kriegsschauplatz erfochten haben. Die gnädige Theilnahme, mit welcher Euer Majestät vor sieben Jahren die Schicksale der Deutschen Heere und im Besonderen des Preußischen Gardekorps begleitet haben, hat in unseren Herzen die Gefühle tiefer Dankbarkeit wachgerufen, welchen jetzt Ausdruck geben zu dürfen, wir glücklich sind. Eure Majestät wollen daher diese einfache soldatische Huldigung gnädig aufnehmen und huldreich gerufen, Allerhöchstes Gardekorps, welches an den jüngsten Erfolgen des tapferen Russischen Heeres in hervorragender Weise beteiligt ist, und mit welchem das Preußische Gardekorps sich waffenbrüderlich verbunden weiß, unserer lebhaftesten Sympathie zu versichern.

In tieffester Erfurth verharre ich als

Euer Kaiserlichen Majestät

allerunterthänigster

ges. August,

Prinz von Württemberg,

Königlich Preußischer General-Oberst von der Kavallerie und Kommandirende General des Gardekorps."

Unter dem 30. Dezember v. J. ist hierauf die nachstehende Antwort des Kaisers von Russland ergangen:

Durchlauchtigster Prinz.

Mit aufrichtigem Vergnügen habe Ich das Schreiben gelesen, in welchem Ew. Königliche Hoheit Mir in Dero eigenem Namen, sowie in dem des Ihren Befehlen unterstellten Preußischen Gardekorps die Glückwünsche zu den auf den armenischen und bulgarischen Kriegsschauplätzen erfochtenen Siegen aussprechen. Die Gefühle, welche Sie für Mich und Mein Gardekorps hegen, sind Mir ein neuer Beweis der Theilnahme und Brüderlichkeit, welche seit langen Jahren zwischen den Preußischen und den Russischen Heeren bestehen, und veranlassen Mich, Ew. Hoheit, sowie dem Preußischen Gardekorps Meine herzliche Dankbarkeit und volle Befriedigung auszudrücken. Ich benutze diese Gelegenheit, um Ew. Hoheit und dem Preußischen Gardekorps Mein unverändertes Wohlwollen auszudrücken, mit welchem Ich stets verbleibe

Ew. Königlichen Hoheit

freundwilliger

ges. Alexander.

St. Petersburg, den 18. (30.) Dezember 1877.

Seiner Königlichen Hoheit
dem Prinzen August von Württemberg,
Königlich Preußischen General-Oberst
von der Kavallerie und Kommandirende
General des Gardekorps."

Lokales und Provinzielles.

Posen, 21. Januar.

— Auf das Schlusswort des Herrn Arnese erwidert Lic. Chotowski im "Kurier Poznański" noch Folgendes:

Herr Arnese bat sich also zu einem unzutreffenden Ausdruck bekannt, aber er rettet sich mit einer andern Behauptung, deren Wahrschheit der erwähnte Richter erbärt soll. Ich bedaure, daß Herr Arnese sich nicht auch auf das Zeugnis des Geistlichen, in dessen Hause diese Herrn mich antrafen, berufen hat, denn diese könnten ihm versichern, daß auch die andere Behauptung betrifft der Verleugnung der Annone von der Wahrschheit abweicht. Jedenfalls ziehe ich hieraus für die Zukunft die gute Lehre, wie vorsichtig man mit Menschen sein muß, welche in der frommen Absicht, eine Messe zu bestellen, kommen und dann für angemessen halten, eine Privataunterhaltung zu ver öffentlichen, wobei sie sich durchaus nicht an den zutreffenden Wortlaut halten.

— Aus Kosten wird dem "Kurier Poznański" geschrieben, daß Frau Dr. Bojanowska wegen Krankheit, wie ihr Gatte dem Gericht schriftlich angezeigt hat, zu dem am letzten Freitag angesetzten Termine in Sachen Czechowski nicht erscheinen konnte. Zugleich wird in dem Schreiben dem Gericht anheimgestellt, Frau Dr. Bojanowska zur höchsten Strafe zu verurtheilen, um der Sache ein Ende zu machen, da sie nie das verlangte Zeugnis ablegen würde.

r. Der Losalverein der "Allgemeinen israelitischen Allianz" hielt gestern (Sonntag) Vormittag in der israelitischen Waisenknaben-Anstalt unter Vorsitz des Kaufmanns Nathan Hamberg seine Generalversammlung ab. Da jedoch auch diesmal ebenso wenig wie am 12. d. M. die Beteiligung eine genügende war, so wurden nur die Wahlen vorgenommen, und zwar wurden an Stelle der ausgeschiedenen Vorstands-Mitglieder: Prediger Dr. Bloch, Kaufmann Heinrich Marcus, Kaufmann Hirsch Jaffe und des Stellvertreters Kaufmann Dr. Frankel auf 4 Jahre gewählt resp. wiedergewählt: Kaufmann Hirsch Jaffe, Bankier Graumann, Kaufmann Jakob Marcus als Mitglieder, Dr. Nahmer als Stellvertreter.

— Standesamt der Stadt Posen. In der Woche vom 6. bis 12. Januar d. J. sind zu den Standes-Registern angemeldet worden:

1) 57 Geburten (10 mehr als in vorhergehender Woche), und zwar 28 männliche und 29 weibliche, darunter 7 uneheliche und 2 Zwillinge.

2) 35 Sterbefälle (also 8 weniger als in voriger Woche). Die Zahl der Geburten übertragt daher die der Sterbefälle um 22. Von den Gestorbenen waren 20 männlich, 15 weiblich und befanden sich darunter 11 Kinder unter 1 Jahr und 1 Todtgeburt.

3) 8 Eheschließungen. Von diesen waren: 1 rein evangelisch, d. h. beide Theile evangelisch, 7 rein katholisch, 16 der Geborenen stammten aus evangelischen, 34 aus katholischen, 2 aus mosaischen, 5 aus gemischten Ehen. Von den 35 Gestorbenen waren 8 evangelisch, 26 katholisch, 1 mosaisch.

In der Woche vom 13. bis 19. Januar 1878 sind zu den Standes-Registern angemeldet worden:

1) 47 Geburten (10 weniger als in vorhergehender Woche) und zwar 24 männliche und 23 weibliche, darunter 10 uneheliche und 2 Zwillinge.

2) 42 Sterbefälle (also 7 mehr als in voriger Woche). Die Zahl der Geburten übertragt daher die der Sterbefälle um 5. Von den Gestorbenen waren 25 männlich, 17 weiblich und befanden sich darunter 12 Kinder unter einem Jahr und 2 Todtgeburen.

3) 6 Eheschließungen. Von diesen waren: 1 rein evangelisch, d. h. beide Theile evangelisch, 4 rein katholisch. Bei 1 Mische war der Mann katholisch und die Frau evangelisch. 20 der Geborenen stammten aus evangelischen, 19 aus katholischen, 4 aus mosaischen, 4 aus gemischten Ehen. Von den 42 Gestorbenen waren 12 evangelisch, 26 katholisch, 4 mosaisch.

r. Einem Eisenbahnarbeiter wurde in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag beim Rangieren von Eisenbahnzügen der linken Arm über dem Handgelenk abgequetscht. Er wurde nach der Krankenanstalt der Barmherzigen Schwestern und, da er dort nicht angenommen wurde, nach dem städtischen Krankenhaus gebracht.

r. Wollstein. 19. Januar. [Erfroren.] Gestern früh wurde der biegsame Zimmergeselle Brand in der Nähe der Stadt an einem Heuboden vor Kälte erstarzt vorgefunden. Er wurde in das biegsame Kreisfrankenhaus gebracht, woselbst er jedoch trotz sofortigen ärztlichen Beistandes, nach einigen Minuten schon verstarb.

Unruhstadt. 19. Januar. [An der Trichinose] ist nun außer Brauereibesitzer Bieß, seiner Ehefrau und zwei Arbeitern gestern auch dessen Schwester gestorben. Krank liegen noch darunter: der 17jährige Sohn und ein kleines Kind des verstorbenen Herrn Bieß sowie zwei Lehrlinge. Der Vater des Herrn Bieß, welcher in Brimmenau ansässig ist und zur Beerdigung seines Sohnes nach Unruhstadt gereist war, hat sich über das namenlose Unglück, welches seine Familie betroffen, so altert, daß er, von einem Schlaganfall betroffen, plötzlich verstorben ist. (Niedersch. Anz.)

Labischin, 18. Januar. [Vigamie. Verbrennen gegen die Sittlichkeit.] Gegenwärtig lebt hier ein jüdischer Mann, welcher drei nach jüdischem Ritus angetraute Frauen haben soll; eine verließ er in England mit Familie, eine zweite in Russisch-Polen und die dritte befindet sich noch bei ihm. — Ein Müller geselle, in der biegsamen gräflichen Mühle beschäftigt, verlobte sich mit einer Bürgertochter aus unserem Orte und sollte binnen Kurzem getraut werden. Derselbe war aber bereits verheirathet und wurde dieser Tage von seiner ihm angetrauten Frau, die mit seinen zwei Kindern hierher kam, überrascht. — Heute wurde ein beinahe 60 Jahr alter jüdischer Mann verhaftet, welcher ein noch nicht 13 Jahr altes Mädchen missbraucht haben soll.

Aus dem Gerichtsaal.

* AC* Berlin, 18. Januar. Das Appellationsgericht zu Posen hatte in einem Prozeß des Besitzerarbs eines Subbaaten wider einen der Hypothekärbiger auf Herausgabe eines ihm vom Subbaatens-Richter mit Unrecht ausgezahlten Betrages der Ablösungsmaße angekommen, daß die Vertheilung des Subbaatensrichters im Terme zur Vertheilung der Kaufgelder als eine endgültige zu betrachten sei, welche nicht mehr durch ein Bestreiten oder eine Anfechtung Seitens des Klägers als Besitzer des Subbaaten umgestoßen und unwirklich gemacht werden könne. Das Obertribunal, III. Senat (Erkenntnis vom 27. Sept. 1877) erachtete jedoch diese Auffassung für eine rechtsirrtümliche, indem es folgenden Rechtsfazit aufsprach: "Der verläumte, verächtigte oder unbestandige Widerspruch des Klägers bildete für den Subbaatensrichter kein Hindernis, die Streitmasse an den Verklagten auszuzeichnen, aber die Verfaßmäß der im § 72 der Subbaatensordnung vorgeschriebenen Fristen und Formen hat nicht den Verlust des Rechts selbst zur Folge. Sein materielles Recht kann der Kläger, so lange die Streitmasse vorhanden ist, in Beziehung auf diese, sonst aber gegen denjenigen, an welchen die Auszahlung erfolgt ist, durch Klage zur Geltung bringen. Der Kläger hat in der gegenwärtigen Klage sein materielles Recht auf den an den Verklagten vertheilten Betrag der Ablösungsmaße geltend gemacht und dieses Recht hat er nicht durch den unterlassenen Widerspruch im Kaufgelderbelegungsstermine verloren.

Ordensfest.

Berlin, 20. Januar. Die Feier des Krönungs- und Ordensfestes wurde auf Befehl des Kaisers und Königs heute in der üblichen Weise begangen. Der "Staatsanzeiger" veröffentlicht auf 14 Spalten die neu verliehenen Orden; aus der Provinz Posen haben u. A. erhalten:

Den R. Ad.-Ord. 2. Kl. mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe: Freiherr v. Massenbach, General-Major und Kommandeur der 20. Inf.-Brig. Den R. Ad.-Ord. 2. Kl. mit Eichenlaub: v. Biesen, Generalmajor und Kommandeur der 17. Infanterie-Brigade. Freiherr v. Kittlitz, General-Major z. D. in Görlicz, zuletzt Kommandeur der 19. Infanterie-Brigade. Den R. Ad.-Ord. 3. Kl. mit der Schleife und Schwertern am Ringe: Graf v. Schlieffen, Oberst und Kommandeur des Königs-Grenadier-Reg. (Westpreuß.) Nr. 7. Den R. Ad.-Ord. 3. Kl. mit der Schleife: Deimering, Oberst und Kommandeur des 2. Leib-Hus.-Reg. Nr. 2. Dr. Henrici, Generalarzt II. Kl

Produkten-Börse.

Berlin, 19. Januar. Wind: NW. — Barometer: 28,6°. — Thermometer: 0° R. — Witterung: Trübe.

Weizen loko per 1000 Kilogr. M. 185—225 nach Qualität gef., gelber russischer und galizischen — ab Bahn bez., kein gelber ungarischer — M. ab Bahn bezahlt, weißbunter poln. — gelber per diesen Monat — bez., per April-Mai 204—205 bezahlt, per Mai-Juni 207 M. 206,5 G. per Juni-Juli 208,5—209 bez. — Roggen loko per 1000 Kilogramm 134—151 M. nach Qualität gef., russischer 134—138 ab Bahn bezahlt, kein neuer —, inländischer 140—147 do., hochfeiner do., per diesen Monat 139,5 bez., Januar-Februar do., bez., der Februar-März 140,5 bez., per April-Mai 142,5 bez., Mai-Juni 142 do. — Gerste loko per 1000 Kilogramm M. 120—195 nach Qualität gef., — Hafer loko per 1000 Kilogramm 105—165 nach Qualität gef., oft und west-preußischer 120—140 bez., russischer 120—140, sommerlicher 125—142, teils 125—142, galizischer — böhmischer 125—142, fein weiß russischer 150—157 ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 138 B. — Erbsen per 1000 Kilogramm Kochware 151 bis 195 nach Qualität, Futterware 135—150 nach Qualität. — Mais per 1000 Kilogramm 310—330 bezahlt. — Rüben 310 bis 325 bez. — Getreide loko per 100 Kilogramm ohne Haß 65 bez. — Rübbel per 100 Kilogramm loko ohne Haß 72,5 bez., mit Haß — bez., per diesen Monat 72,3 bez., Januar-Februar 72 bez., April-Mai 71,5 bez., per Mai-Juni — bez. — Petroleum (rassif.) (Standard white) per 100 Kilogramm mit Haß 27 bez., per diesen Monat 25—24,8 bez., per Januar —, per Januar-Februar do., bez., per Februar-März 25—24,8 bez., per März-April

Berlin, 19. Januar. Das gestrige Nachgeschäft war stark abgeschwächt; neben umfangreichen Gewinnnahmen drückten politische Unruhigkeiten, welche auch die auswärtigen Abendbörsen wenig fest verlaufen ließen. Trotzdem war die Eröffnung des biegsigen Verkehrs recht fest. Doch hatte sich die Spekulation zunächst nicht den Kreditaktien zugewendet, sondern den Diskonto-Kommandit-Anteilen, welche etwa 1% p.Ct. höher bezahlt wurden und der ungar. Goldrente, welche 1 p.Ct. mehr bedang. Kreditaktien wurden sodann gleichfalls einige Markt beräussegert und schwankten auf diesem Niveau ziemlich lebhaft. Ebenso waren russische Anleihen und rumänische Eisenbahnpapiere belebt, Anfangs fest, neigten sich aber dann langsam

Fonds- u. Aktien-Börse. Pr. B.-G.-Br. Bd. 5 100,10 G

Berlin, den 19. Januar 1878. Preußische Fonds und Geld-Course.

Konsol. Anleihe	104,50	bz	B
do. neue 1876	95,30	bz	
Staats-Anleihe	95,00	G	
Staats-Schild	92,70	bz	
Kur. u. Am. Sch.	91,25	bz	
Do.-Deichh.-Ob.	100,80	bz	
Berl. Stadtk.-Ob.	91,50	bz	
do. do.	89,90	bz	
Königl. Stadtk.-Anl.	101,50	B	
Heimprovinz	101,50	B	
Golds. d. B. Kfm.	100,75	G	

Pfandbriefe: Berliner 101,25 bz

do. 105,50 bz

Landish. Central 25,20 bz

Kur. u. Neumärk.

do. neue 85,75 bz

do. 85,25 bz

do. neu 100,50 G

N. Brandtg.-Ged.

Ostpreußische 83,60 G

do. 95,20 G

do. 101,70 bz

Pommersche 83,30 bz

do. 94,80 bz

do. 101,90 bz

Posenische, neue 94,50 B

Sächsische 85,50 G

do. alte A. u. C. 95,00 bz

do. neue A. u. C. 95,00 bz

Westkr. ritterl. 83,00 bz

do. 95,60 G

do. II. Serie 103,50 bz G

do. 100,80 bz G

do. 100,50 G

Kreditk. Kursie: Kur. u. Neumärk.

do. 95,30 bz

Pommersche 95,30 bz

Posenische 95,10 B

Preußische 95,20 bz

Kreis u. Westfäl.

Sächsische 96,50 B

Schlesische 95,90 bz

Gouverneur 20,25 G

Napoleond'or 16,20 bz

Dollars 41,85 bz

Imperials 16,65 G

do. 500 Gr.

Bremde Bantnot.

do. einzögl. Leipzig.

Frankl. Bantnot. 81,05 bz

Desterr. Bantnot. 179,80 bz

do. Silbergulden 176,50 bz

Kass. Noten. 209,75 bz

Deutsche Bonds. P. A. v. 55a 100tb 136,00 bz B

Hess. Pr. v. 40tb. 229,10 G

Bad. Pr. v. 67 120,10 bz

do. 85fl. Obligat. 136,50 bz

Bayr. Präm. Ant. 121,10 bz

Wetzl. 20fl. 8. 83,90 bz

Wrem. Ant. v. 1874 101,75 B

Königl. Pr. v. 32. 109,60 bz

Dest. St. Pr. v. Ant. 117,0 B

Woth. Pr. v. 107,25 bz

do. II. Abth. 106,25 bz

do. v. 1866 173,00 B

Wiederk. Pr. v. 32. 172,75 B

Wiederk. Eisenb. 18,60 bz G

do. Pr.-Pfdbr. 104,50 bz G

Widenburg. Borse. 137,00 bz B

D.G.-G.-B.-Pfd. 110 100,00 bz G

do. do. 92,50 bz G

Disch. Hypoth. unf. 100,50 bz G

do. do. 95,50 bz G

Stein. Hyp.-Pfd. 5 100,25 bz G

Wied. Oder. G. 97,00 bz G

do. Hyp.-Pfdbr. 5 97,00 bz G

Vom. H.-B. 120 5 99,00 bz

do. II. V. r. 110 5 93,10 G

* Wechsel-Course.

Kniffeld. 100 fl. 8 L. 168,25 bz

do. 100 fl. 2 M. 167,50 bz

London 1 Ester. 8 L. 20,375 bz

do. do. 3 M. 20,275 bz

Paris 100 fr. 8 L. 81,05 bz

Blg. Blpi. 100 fl. 8 L. 20,50 G

Donnersmarckhütte 4 20,50 G

Dortmunder Union 4 4,60 bz G

Egell'sche Masch.-Act. 4 12,50 bz G

Gremmns. Spinn. 4 14,00 B

Flora's. Charlottenb. 4 49,75 bz G

Großn. Rosm. Nähm. 4 29,00 bz G

Gelfentrich. Bergw. 4 88,00 bz G

Gibert. Marienhütte 4 55,50 bz G

Gibrine u. Sham. 4 43,00 bz G

Immobilien (Berl.) 4 72,00 G

Kramsta. Zeulen-R. 4 62,00 bz G

Lauchhammer 4 15,50 bz G

Laurahütte 4 68,00 bz G

Luise-Liebau. Bergw. 4 23,00 B

Magdeburg. Bergw. 4 114,00 B

Spittelfabrik 4

Marienhütte Bergw. 4 56,50 G

Waffner Bergwerk 4

Wendens. Schw. 4 54,50 G

Oberschle. Eis.-Bd. 4 26,50 bz G

Orient 4

Phönix B.-A. Lit. A. 4 87,50 bz B

Breslauer-Disc.-Bl. 4 57,00 G

* Wechsel-Credit-Aktien.

Badische Bank. 4 103,00 bz G

Bl. Rhein. u. Westf. 4 31,20 bz G

Bl. S. Spritz u. Pr.-H. 4 47,00 bz

Berliner Bankverein. fr. 39,00 G

Com. v. B. See. 4 75,00 G

Raffen-Verein. 4 147,00 G

Wien 4 147,00 G